

## Information für die Eheschließungen

Ab sofort gelten bis auf weiteres folgende Regelungen als Schutzmaßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus.

### 1. Zugelassene Personenzahl, Video-Tonaufnahmen, Gesang:

Im Standesamt Lage, Krs. Lippe, sind aufgrund der Corona-Pandemie neben den rechtlich erforderlichen Personen (Eheschließende, Standesbeamtin, ggf. Dolmetscher) derzeit 10 Personen bei Trauungen zugelassen.

Die o.g. Zahl der Gäste umfasst Trauzeugen, den Fotografen und Kinder. Als Gäste zählen alle Personen ab 5 Jahren. Kinder unter 5 Jahren werden bei der Berechnung der Gästezahlen nicht berücksichtigt und müssen während der Trauung auf den Schoß genommen werden.

Es dürfen weiterhin keine Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden; Auftritte von Sängerinnen und Sängern sind nicht möglich.

### 2. Kontaktnachverfolgung und Immunisierungsnachweis

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ist das Standesamt verpflichtet, Kontaktdaten zu dokumentieren, daher hat das Brautpaar eine Liste mit diesen Kontaktdaten **aller Gäste und Trauzeugen vorzubereiten und 24 Stunden vorher einzureichen**. Diese Liste muss folgende Informationen enthalten:

- Datum und Uhrzeit der Eheschließung
- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Telefonnummer

Für das **Brautpaar** gilt die **3G**-Regelung. Dies bedeutet, dass bei Eintritt in das Rathaus folgender Nachweis vorzulegen ist:

- vollständig immunisiert (geimpft oder genesen gem. § 2 Abs. 8 CoronaSchVO in der derzeit geltenden Fassung) oder
- negativ getestet (**Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden** ist.), ausgestellt von einer **offiziellen Teststelle**. Informationen zu offiziellen Teststellen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Lippe [www.lippe.de](http://www.lippe.de)
- Für Gäste gilt die **2Gplus-Regelung**, d.h., dass nur **Gäste** an der Eheschließung teilnehmen dürfen, deren Kontaktdaten vollständig in der Liste erfasst wurden und die **nachweislich (d. h. ein Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument ist vorzulegen)** vollständig immunisiert, d. h. geimpft oder genesen, **und** negativ getestet sind (**Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist oder PCR-**

**Test, der nicht älter als 48 Stunden** ist.), ausgestellt von einer **offiziellen Teststelle**. Informationen zu offiziellen Teststellen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Lippe [www.lippe.de](http://www.lippe.de).

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Ab 15 Jahren ist ein Schülerschein vorzulegen.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Diese Regelung gilt nicht in den Schulferien.

### 3. **Eheschließungen im Rathaus:**

Das Rathaus ist geschlossen.

Die Trauzeugen werden 15 Minuten vor Beginn der Eheschließung an der Eingangstür abgeholt. Hierbei wird der 2Gplus-Nachweis direkt kontrolliert.

5 Minuten vor der Eheschließung beginnt der Einlass für die restlichen Teilnehmer, ebenfalls mit Kontrolle des 2Gplus-Nachweises. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Teilnehmer pünktlich 10 Minuten vor der Eheschließung anwesend sind, da ein nachträglicher Einlass nicht mehr möglich ist.

Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet. Bitte begeben Sie sich unmittelbar nach der Einlasskontrolle in den Trausaal.

Beim **Betreten des Rathauses** ist eine **Handdesinfektion** erforderlich. Diese befindet sich direkt im Eingangsbereich.

### 4. **Maskenpflicht und Verlassen des Trauraumes**

Die **Pflicht zum Tragen** eines **Mund-Nasen-Schutzes** in Form einer **FFP2-Maske** gilt für **alle** Personen im gesamten Gebäude. Das Brautpaar und die Trauzeugen dürfen an ihren Plätzen während der Trauung die Maske ablegen, **für alle anderen gilt die Maskenpflicht fort**.

Wir bitten Sie, während der Eheschließung auf Ihren Plätzen **sitzen zu bleiben und die Stühle nicht zu verrücken**.

Vor und nach der Trauung werden die Räumlichkeiten von den Standesbeamten gelüftet und ausreichend desinfiziert. Daher sind die **Räumlichkeiten direkt nach der Eheschließung zu verlassen. Gratulationen sind somit leider außerhalb des Rathauses vorzunehmen**.

**Gäste mit Erkältungs- oder ähnlichen Krankheitssymptomen dürfen an der Trauung nicht teilnehmen.**

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Standesamtes gern zur Verfügung.